

## **III. Projekt und Methode**

---

### **6. Sozialraumanalysen als Forschungsmethode**

Kongruent zu differierenden Verständnissen des Begriffs ›Sozialraum‹ finden sich einige unterschiedliche inhaltliche und method(olog)ische Herangehensweisen zur empirischen Erfassung und Beschreibung von Sozialräumen. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass das jeweilige Raumverständnis und die forschungspraktische Herangehensweise an den Gegenstand miteinander verknüpft und voneinander abhängig sind (Riege 2007, S. 380). Sozialraumanalysen beziehungsweise umfassende Untersuchungen von Sozialräumen werden oftmals mit dem Ziel durchgeführt, »Belege für [...] Probleme vor Ort, in Städten und Gemeinden aufzuzeigen – und Anreize für ein Nachdenken über den Zustand der Mentalitäten der eigenen Gemeinde oder der Stadtgesellschaft zu setzen« (Heitmeyer 2013, S. 9). Demgegenüber geht es sozialraumanalytischen Verfahren, die eher sozialarbeiterisch ausgerichtet sind, zumeist darum, Aneignungspraxen im jeweiligen Sozialraum zu untersuchen, um »das Erleben von Menschen in ihrem Lebensraum zu verstehen und (hierauf aufbauend) Schlussfolgerungen für die Art und Weise der Lebensbewältigung ziehen zu können« (Wendt 2017, S. 146). Dabei werden Sozialraumanalysen oftmals von der Annahme getragen, »dass bestimmte Merkmale des unmittelbaren Lebensraums einen nachweisbaren Einfluss auf die individuellen Sichtweisen, Wahrnehmungen und Erfahrungen von Personen haben« (Heitmeyer und Grau 2013, S. 12). Im Folgenden wird herausgearbeitet, wie unterschiedliche methodische Herangehensweisen an die Analyse von Sozialräumen begründet werden. Im Anschluss wird auf die Studie »Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabeforrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung« (Trescher 2015b) Bezug genommen, deren sozialraumanalytisches Forschungsdesign Vorbild für die hiesige Studie ist.

## 6.1 Methodendesigns

Die methodischen Herangehensweisen an die Untersuchung von Sozialräumen sind, wie oben bereits beschrieben, zahlreich und je unterschiedlich ausgestaltet. Mit Boettner (2009) können dabei zwei Ausrichtungen sozialraumanalytischer Forschungsmethoden unterschieden werden: Sozialraumanalysen als sozialstatistische Verfahren, die vor allem in der soziologischen Stadtforschung zu finden sind, und eher sozialarbeiterisch geprägte Herangehensweisen, in denen Sozialraumanalysen der handlungspraktischen Erfassung der Lebenswelt der AdressatInnen dienen (Boettner 2009, S. 262f). Riege (2007) differenziert demgegenüber drei unterschiedliche Forschungszugänge, nämlich sozioökonomische Studien, Untersuchungen zur Sozialraumnutzung und Untersuchungen zum Sozialraumerleben (Riege 2007, S. 380ff)<sup>1</sup>. Unabhängig ihrer vorgängigen Einteilung finden sich in der Forschungslandschaft zahlreiche Studien, die sich als Sozialraumanalysen bezeichnen und die methodisch je unterschiedlich verfahren. Quantitativ verfahrende Sozialraumanalysen untersuchen beispielsweise die Einstellung der Menschen vor Ort zu einem bestimmten Gegenstand (u.a. Heitmeyer und Grau 2013, S. 14f) oder erfolgen als sozialstatistische Erhebungen der strukturellen Gegebenheiten im Sozialraum (Eifler et al. 2017, S. 5f; Landeshauptstadt Mainz 2018, S. 1f; Meier 2013, S. 9f), die insbesondere darauf abzielen, Typologien zu generieren und Sozialräume untereinander vergleichbar zu machen (Riege 2007, S. 381). Ein Beispiel für quantitativ ausgerichtete Sozialraumanalysen, die primär nach sozialstatistischen Methoden verfahren, ist die Studie zur »Fortschreibung der Analyse der sozialräumlichen Struktur der Landeshauptstadt Mainz« (2018). In dieser wurden Sozialraumanalysen mit der Begründung durchgeführt, sie seien »wichtige Hilfsmittel für die kommunale Sozialplanung und zielgerichtete Entwicklung der sozialen Infrastruktur« (Ebling und Lensch 2018). Indikatorenbereiche, die mit Hilfe quantitativer Methoden untersucht wurden, waren unter anderem: die Flächennutzung, demographische Angaben, die Haushalts- und Familienstrukturen oder auch strukturelle Überblicke über Angebote und Nutzungsverhalten der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel dabei war, dass »[k]ommunale Handlungsfelder [...] sichtbar und räumliche

---

<sup>1</sup> Einen Überblick zum Repertoire forschungsmethodischer Herangehensweisen an sozialraumanalytische Untersuchungen findet sich in Riege und Schubert (2005, S. 43ff).

Handlungsschwerpunkte identifiziert und überprüft« (Landeshauptstadt Mainz 2018, S. 1) werden. Ebenso zahlreich und vielfältig sind eher qualitativ ausgerichtete Verfahren, die sich unter anderem ethnographischer Methoden bedienen, wie beispielsweise Begehungen oder teilnehmenden Beobachtungen (Wendt 2017, S. 146f; Kurtenbach 2017, S. 120ff). Qualitative Studien ermöglichen eine »Gewinnung der sozialräumlichen Perspektiven« (Riege 2007, S. 382), anhand der subjektive »Erlebnisse, Erfahrungen und Wahrnehmungen« (Riege 2007, S. 383) der Analyse zugänglich gemacht werden können. Ein Beispiel dafür ist eine Studie zur Stadtteilanalyse, die von Geiling (2005) vorgelegt wurde und in der »die sozialen Beziehungen und positionsbedingten Probleme von sozialen Gruppen« (Geiling 2005, S. 223) im Vordergrund stehen. Methodisch operieren die Forschenden anhand von Stadtteilbegehungen, Rekonstruktionen der Siedlungsgeschichte, der Analyse sozialstatistischer Daten sowie Interviews mit ExpertInnen und EinwohnerInnen (Geiling 2005, S. 225)<sup>2</sup>. Ein anderes Beispiel für eine Stadtteilanalyse ist die Studie Kurtenbachs (2017), die die Frage verfolgt, wie eine »umweltvermittelte[...] Normanpassung innerhalb eines Wohngebietes« (Kurtenbach 2017, S. 23) entsteht. Methodisch wurde diese Frage anhand der Analyse kleinteiliger Daten amtlicher Statistiken, ExpertInneninterviews und einer intensiven Feldforschungsphase untersucht (Kurtenbach 2017, S. 23f). Auch wenn die hiesige Darstellung nahelegt, Sozialraumanalysen würden entweder quantitativ oder qualitativ durchgeführt, so handelt es sich doch zumeist um mehrdimensionale Forschungsdesigns (Riege 2007, S. 382). Über einen mehrdimensionalen Forschungszugang können unterschiedliche Fragestellungen am sinnhaftesten miteinander verknüpft werden. Ein sehr bekanntes Beispiel für eine mehrdimensional verfahrens Sozialraumanalyse ist die Studie zur Lebenssituation der »Arbeitslosen von Marienthal« (Jahoda et al. 2018) aus den 1930er Jahren, in der sich die Forschenden zum Ziel setzten, »die Verwendung exakten Zahlenmaterials' mit dem Sich Einleben in die Situation« (Lazarsfeld 2005, S. 73) zu verknüpfen. Dabei überwiegt dennoch eine quantifizierende Herangehensweise (Lazarsfeld 2005, S. 73f). Unabhängig ihrer methodischen Ausrichtung zielen sozialraumanalytische Untersuchungen zumeist darauf ab, Veränderungen im Sozialraum empiriegeleitet anzustoßen. Insofern gibt es beispielsweise sogenannte interventionistische Ansätze (Heitmeyer und Grau 2013, S. 15;

---

<sup>2</sup> Ähnlich verfahren Karhoff und Riege (2005) sowie von Seggern und Tessin (2005).

Landeshauptstadt Mainz 2018, S. 1f.; 313ff; Meier 2013, S. 103ff), die sich teils als »[a]ktivierende Sozialforschung« (Heitmeyer und Grau 2013, S. 31) verstehen. Andere Forschende entwickeln demgegenüber Handlungsleitlinien dafür, wie Sozialräume so verändert werden können, dass bestimmte Personen mehr Teilhabemöglichkeiten haben (Rohrmann et al. 2010).

## 6.2 Betrachtung einer Studie: Sozialraumanalysen im Kontext Freizeit

Beispielhaft für eine mehrdimensional verfahrende Sozialraumanalyse kann die Studie »Inklusion. Zur Dekonstruktion von DiskursteilhabebARRIEREN im Kontext von Freizeit und Behinderung« (Trescher 2015b) genannt werden. In der Studie wurde der Frage auf den Grund gegangen, welche Differenzen es zwischen der Ausgestaltung routinemäßiger Freizeitgestaltung von Menschen ohne Behinderung und institutionalisiert lebenden Menschen mit geistiger Behinderung gibt, welche Bedürfnisse vorhanden sind und inwiefern diese gegenwärtig realisiert werden können. Zentral war zudem die Frage, welche Möglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung zur Teilhabe an Freizeitangeboten der Mehrheitsgesellschaft bestehen. Es wurde ein mehrdimensionales Forschungssetting entwickelt, das auf drei verschiedenen Ebenen operationalisiert wurde: auf Ebene der Lebenswelt, auf der Subjektebene und der Institutionsebene. Die Wahl des Untersuchungsortes fiel auf die Stadt Frankfurt a.M., da davon ausgegangen wurde, dass dort eine ausreichend breite Materialgrundlage erhoben werden konnte. Um auch den Aspekt der eher ländlichen Umgebung zu berücksichtigen, wurde eine Vergleichsstudie in einer Kleinstadt mit circa 25.000 EinwohnerInnen durchgeführt. Auf Ebene der Lebenswelt war es das Ziel, die Fragen zu beantworten, wie stark Menschen mit (geistiger) Behinderung gegenwärtig in Freizeitaktivitäten der routinemäßigen Lebenspraxis eingebunden sind und inwiefern Freizeitvereine und -gruppen sich als aufgeschlossen erweisen gegenüber einer Teilnahme von Menschen mit (geistiger) Behinderung beziehungsweise welche TeilhabebARRIEREN vorhanden oder zu erwarten sind. Im Rahmen einer Voruntersuchung (Empirische Phase I – Felderöffnung) wurde dazu felderöffnend gesammelt, welche Freizeitaktivitäten es in der Mehrheitsgesellschaft überhaupt gibt (Trescher 2015b, S. 49ff, 2015c, S. 39f, 2016a, S. 100f). Daraufhin wurden 324 Leitfadeninterviews mit VertreterInnen von Freizeitvereinen und -gruppen telefonisch erhoben, die wiederum

mittels Verfahren Qualitativer Inhaltsanalyse ausgewertet wurden (Empirische Phase II – Subsumtion) (Trescher 2015b, S. 55ff). Auf der Subjektebene wurden sechs Interviews mit Menschen mit geistiger Behinderung aus je verschiedenen Wohnkontexten geführt und anhand der rekonstruktiven Verfahren der Objektiven Hermeneutik ausgewertet (u.a. Oevermann 2002; siehe zur Anwendung Trescher 2015b, S. 145ff), um latente Barrieren, wie Vorbehalte und Ängste, offenlegen zu können (Trescher 2015b, S. 189ff). Auf der Institutionsebene wurden vier gesprächsförmige Interviews mit MitarbeiterInnen von denjenigen Einrichtungen geführt, in denen die zuvor interviewten Menschen mit geistiger Behinderung wohnen (Trescher 2015b, S. 215ff). Die interviewten MitarbeiterInnen sind in den Einrichtungen unter anderem auch für die Freizeitgestaltung zuständig (Empirische Phase III – Rekonstruktion). Insgesamt betrachtet kann auf Grundlage der erarbeiteten Ergebnisse festgehalten werden, dass aufseiten der Mehrheitsgesellschaft zwar Ängste und Vorbehalte bezüglich der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung an routinemäßigen Freizeitaktivitäten identifiziert werden konnten, demgegenüber aber auch eine große Bereitschaft ausgemacht wurde, sich auf deren Teilnahme einzulassen und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen. Weiterhin stellte sich heraus, dass der Ausschluss von mehrheitsgesellschaftlichen Freizeitaktivitäten primär über die institutionalisierten Strukturen erfolgt, in denen Menschen mit geistiger Behinderung zumeist leben. Deutlich wurde auch, dass die Ablehnung respektive Akzeptanz gegenüber der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Relation zu einem lebensgeschichtlichen Kontakt der Interviewpersonen mit der Bezugsgruppe steht (Trescher 2015b, S. 118f, 2016a, S. 107ff, 2016b, S. 37f). Nehmen also Menschen mit geistiger Behinderung an Freizeitaktivitäten teil, wirkt sich dies tendenziell positiv auf die Bereitschaft der Freizeitvereine und -gruppen aus, jenen Personen Teilhabe zu ermöglichen. »In diesem Sinne kann begründet davon ausgegangen werden, dass ein längerfristiger zwischenmenschlicher Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung auch die je subjektive Konstruktion von ›geistiger Behinderung‹ verändert und die Bereitschaft erhöht, diese an den eigenen (in diesem Fall freizeitlichen) Lebenspraxen teilhaben zu lassen« (Trescher 2015b, S. 119). Es kann also davon ausgegangen werden, dass sich die sogenannte Kontakthypothese bestätigt, die, eingeführt von Allport (1954), besagt, dass Vorurteile gegenüber je bestimmten Personen oder Gruppen durch regelmäßigen und

qualitativ wertvollen lebenspraktischen Kontakt abgebaut werden können (Allport 1954, S. 281; siehe auch Cloerkes 2007, S. 145ff; Dollase 2001)<sup>3</sup>.

## 7. Beschreibung des Projekts »Kommune Inklusiv«

Das Projekt »Kommune Inklusiv« wurde im Jahr 2017 von der Aktion Mensch e.V. initiiert. Über den Zeitraum von fünf Jahren werden fünf Städte und Gemeinden in Deutschland – Erlangen, Rostock, Schneverdingen, Schwäbisch Gmünd und die Verbandsgemeinde Nieder-Olm – finanziell unterstützt und inhaltlich begleitet auf dem »Weg zu einer inklusiven Gesellschaft« (Zibell 2018, S. 93). Diese fünf sogenannten Sozialräume wurden unter zahlreichen Bewerbungen anderer Städte und Gemeinden in einem mehrschrittigen Verfahren ausgewählt und sollen nun in einer Art Pilotprojekt Vorreiter dafür werden, einen Sozialraum im Hinblick auf ›Inklusion‹ zu verändern. Im Fokus stehen dabei sogenannte Inklusionsnetzwerke, in denen unterschiedliche Institutionen zusammenkommen und am gemeinsamen Gegenstand der ›inklusiven Weiterentwicklung‹ arbeiten und die von sogenannten Netzwerk- beziehungsweise SozialraumkoordinatorInnen organisiert und geleitet werden (Zibell 2018, S. 93). Die KoordinatorInnen des Projekts entwickeln, organisieren und/oder begleiten die Maßnahmen in den Sozialräumen. Sie werden unmittelbar von Aktion Mensch e.V. adressiert, unter anderem in regelmäßiger stattfindenden Treffen, in denen der Prozess reflektiert und Einblick in das Vorgehen in den anderen Sozialräumen genommen werden soll. Die KoordinatorInnen sind für die wissenschaftliche Begleitforschung zudem die Schnittstellen zu den Sozialräumen. Die Forschenden stehen im stetigen Austausch mit den KoordinatorInnen, um wechselseitig Informationen und Erkenntnisse weiterzugeben. Von den Mitteln, die den Sozialräumen respektive dem Netzwerk zur Verfügung gestellt werden, werden Maßnahmen finanziert, die dazu beitragen sollen, das Ziel eines ›inklusiven Sozialraums‹ zu erreichen. Beispiele für Maßnahmen sind unter anderem

---

3 Allport (1954) stellt fest: »Prejudice (unless deeply rooted in the character structure of the individual) may be reduced by equal status contact between majority and minority groups in the pursuit of common goals. The effect is greatly enhanced if this contact is sanctioned by institutional supports (i.e., by law, custom or local atmosphere), and provided it is of a sort that leads to the perception of common interests and common humanity between members of the two groups« (Allport 1954, S. 281).